

Rektorat für Religionsunterricht

Lindenberg 12
CH-4058 Basel

T 061 690 28 20/24

ursula.schubert@erk-bs.ch



EVANGELISCH
REFORMIERTE
KIRCHE
BASEL-STADT

Konzept Projekt „Betreuung und Mediation“ (B&M) Schuljahr 2020/2021

1. Projektleitung und Kontaktpersonen

- Ursula Schubert, Rektorin Religionsunterricht

2. Zusammenfassung der Projektaktivitäten

Die Religionslehrpersonen werden in- und ausserhalb ihres Unterrichts oft mit persönlichen Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern mit Problemen von Klassengruppen konfrontiert. Solche Schwierigkeiten wirken sich immer wieder durch Störungen im Unterricht - quer durch alle Schulfächer - aus. Die multiethnische Zusammensetzung vieler Klassen bereichert die Schullandschaft, im Einzelfall ergeben sich aber auch Konflikte zwischen Kindern. Der Leistungsauftrag der Schule erschwert eine angemessene pädagogische und psychologische Aufarbeitung solcher Schwierigkeiten während des Unterrichts.

Die Kirchen verstehen Religionsunterricht nicht nur als Wissensvermittlung, sondern auch als Ort der Begleitung und Versöhnung, wo die jungen Menschen zu sich selbst und zu andern finden können. Da dieser Aspekt des Unterrichts über das hinausgeht, was in einer 45-Minuten-Lektion geleistet werden kann, wurden die Projekte „Betreuung und Mediation“ (B&M) entwickelt. Sie stehen allen Schülerinnen und Schülern offen, unabhängig von ihrer Religions- oder Staatszugehörigkeit und sind grundsätzlich ökumenisch ausgerichtet.

Die Projekte entstanden in enger Zusammenarbeit mit den Schulkollegien und den Schulleitungen, jeweils aus einer konkreten Bedürfnissituation heraus. Sie sind eingebettet in entsprechende staatliche Projekte. Ein positiver Nebeneffekt des kirchlichen Projektes ist eine Förderung der Leistungsbereitschaft.

3. Ziele

- Begleitung und Beratung von Schüler/innen bei persönlichen Problemen
- Verminderung der Gewaltbereitschaft
- Befähigung zur gewaltfreien Konfliktlösung
- Verortung im aktuellen Lebenskontext

4. Abgrenzung zu staatlichen Projekten

Im Gegensatz zu staatlichen Projekten konzentriert sich das Projekt „B&M“ ganz auf den Menschen und nicht auf seine Leistungsbereitschaft für Staat und Gesellschaft. Die Förderung der Lernbereitschaft ist somit ein positiver Nebeneffekt aber nicht das primäre Ziel.

In Abgrenzung zum Schulpsychologischen Dienst (SPD) ist es nicht primäres Ziel von „B&M“, psychische Störungen zu lokalisieren oder Verhaltensauffälligkeiten zu beheben.

In Abgrenzung zur Schulsozialarbeit (SSA) ist es nicht primäres Ziel von „B&M“, Übergriffe und Gewalt in der Familie und im sozialen Umfeld zu beseitigen.

In Abgrenzung zur schulischen Heilpädagogik (SHP) ist es nicht primäres Ziel von „B&M“, Lernstörungen zu minimieren und bei Lernschwierigkeiten zu helfen.

Bei „B&M“ werden Hilfestellungen in seelisch belastenden Lebenssituationen angeboten. Eine seelsorgerliche Schweigepflicht der im Projekt tätigen Religionslehrpersonen ist daher notwendig und im Sinne des Projektes. Gleichwohl arbeiten die Religionslehrpersonen mit den staatlich angestellten Personen und Institutionen vor Ort nach Möglichkeit zusammen.

5. Organisation der aktuellen Projekte

Die in den Projekten tätigen Religionslehrpersonen wenden zusätzlich zu ihrer Unterrichtszeit einen bestimmten Anteil Arbeitszeit für das Projekt „Betreuung und Mediation“ auf. Der Umfang dieser Projektarbeit ist unterschiedlich und an die Bedürfnisse des jeweiligen Schulhauses angepasst:

Standort	Primarschule Margarethen
Projektbeginn	1.8.1997
Religionslehrperson	Lars Wolf, Theologe, Mediator EBEM, DGM
Umfang in Arbeitsstunden/Woche	17,4 (entspricht 8 Lektionen)
Kosten p.a. inkl. 20% Arbeitgeberkosten	CHF 55'750.--
Verantwortliche Kirche	Evang.-.ref. Kirche Basel-Stadt

6. Konkrete Umsetzung am Standort Margarethen

Am Standort Margarethen sind die wichtigsten Arbeitsschwerpunkte des Projektes in der folgenden Liste genannt. Es ist vorgesehen, dass die Schülerinnen und Schüler selbst den Kontakt suchen. Ebenso können auch die Kolleginnen und Kollegen, die Schulleitung oder Eltern den Kontakt aufnehmen:

- Seelsorgerliche Einzelbegleitung: Begleitung von Schülerinnen und Schülern, ggf. auch von Eltern in individuellen oder familiären Notsituationen in persönlichen Sprechstunden.
- Mediation: Ziel der Mediation oder mediationsanaloger Konfliktgespräche ist in der Regel eine schriftliche Vereinbarung. Kontrolltermine stellen sicher, dass die Vereinbarung tragfähig ist, und bestätigen die Kompetenz der Medianden. Mediationen finden statt v.a. zur Lösungsfindung von Peerkonflikten, aber auch von Konflikten zwischen Kindern und Eltern.

- Interventionen in Klassen: Konfliktarbeit und Arbeit am Klassenklima analog den Phasen der Mediation, Erarbeiten von Klassenvereinbarungen und -Regeln, Einübung gewaltfreier Kommunikation.
- Interventionen bei Mobbing-situationen: mediationsanaloge Interventionen / No Blame Approach.
- Leitung eines Peermediation-Konzeptes (Peacemaker), Ausbildung (einmal pro Schuljahr) und Begleitung der Peacemaker, Koordination jährlicher Projekt-tage, Leitung der Arbeitsgruppe „Gewaltprävention“, die sich aus Eltern des Elternrats sowie Lehrpersonen zusammensetzt.
- Elternarbeit: Ko-Präsidium und Koordination der Arbeit des Vereins «Eltern-netz Margarethen», der sich aus Eltern und Lehrpersonen zusammensetzt und inzwischen auch Trägerverein der Quartier-koordination Gundeldingen ist, um die Vernetzung der Schule mit dem Quartier sicher zu stellen. Der Verein för-dert auf drei Ebenen eine unterstützende Elternzusammenarbeit:
 - a) Planung und Durchführung von regelmässigen Elternforen zu erzie-hungsrelevanten Themen, aber auch zur Förderung des gegenseitigen Kennen-lernens und der Kommunikation (Bsp. Erzählcafés).
 - b) Elterncafés im Schulhaus: vierzehntägiger Elterntreffpunkt zur Vernet-zung unter den Eltern.
 - c) Koordination der aufsuchenden Elternarbeit durch «Tandems» aus der Elternschaft zur Unterstützung von Eltern in schwierigen Situationen.
- Intensivierung der Väterarbeit (Erzählcafé speziell für Väter, Unternehmungen von Vätern und Söhnen / Väterstammtisch).

8. Finanzierung

Die Evang-ref. Kirche finanziert das Projekt so weit als möglich durch Stif-tungsgelder. Ein allfälliges Defizit müsste aus Kirchensteuermitteln gedeckt werden.

9. Auswertung

Das Projekt wird auf Grund von Projektbeschreibungen und auf Ersuchen schulischer Instanzen durch die Kirchenräte bewilligt. Periodische schriftliche und mündliche Berichte der beauftragten Religionslehrperson sowie die Rück-meldungen der Schulbehörden bilden die Voraussetzung für die Weiterführung und ggf. Anpassung des jeweiligen Projekts.

Basel, 26. November 2020/US